

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997, zuletzt geändert durch das Bau- und Raumordnungsgesetz vom 18.08.1998 hat der Rat der Gemeinde Wolsdorf den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Darstellungen beschlossen.

Wolsdorf, den 21.09.2000.....

L. S.

gez. Schmidt

Bürgermeister

gez. Dannehl

Gemeindedirektor

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschuß

Der Rat der Gemeinde Wolsdorf hat in seiner Sitzung am 11.11.98 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 30.11.98 ortsüblich bekanntgemacht.

Wolsdorf, den 21.09.2000

gez. Dannohl
Gemeindedirektor

L.S.

Planunterlage

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 29.10.98). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Helmstedt, den 28.06.2000

gez. Weiß
Katasteramt Helmstedt

L.S.

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde vom Büro für Objekt- und Landschaftsplanung, Brokof & Voigts, Lindenplatz 1, 38373 Frellstedt erarbeitet.

Frellstedt, den 15.06.2000

gez. Voigts
Voigts (Dipl. Geograph)

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange wurden angeschrieben und zur Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans aufgefordert.

Wolsdorf, den 21.09.2000

gez. Dannohl
Gemeindedirektor

L.S.

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Wolsdorf hat in seiner Sitzung am 20.05.99 dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 07.06.99 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung haben vom 16.06.99 bis 16.07.99 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Wolsdorf, den 21.09.2000

gez. Dannohl
Gemeindedirektor

L.S.

Feststellungsbeschuß

Der Rat der Gemeinde Wolsdorf hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan nebst Begründung in seiner Sitzung am 10.02.2000 beschlossen.

Wolsdorf, den 21.09.2000

gez. Dannohl
Gemeindedirektor

L.S.

Inkrafttreten

Der Beschluß des Bebauungsplans ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 10.05.2000 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Den Bebauungsplan ist damit am 10.05.00 wirksam geworden.

Wolsdorf, den 21.09.2000

gez. Dannohl
Gemeindedirektor

L.S.

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Wolsdorf den

.....
Gemeindedirektor

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Wolsdorf den

.....
Gemeindedirektor

Die Übereinstimmung dieser Kopie / Abschrift mit dem Original wird hiermit bescheinigt.

Süplingen, den 21.09.2000

Samtgemeinde Nord-Elm
Der Samtgemeindebürgermeister
im Auftrage

[Signature]

